

**Antrag auf Zuschuss aus Strukturfonds
Finanzierungsplan**

Kirchgemeinde:	
Projekt:	
Durchführungszeitraum:	
Gesamtausgaben	
davon	
Sachkosten:	
Personalkosten:	
Weitere Ausgaben:	
Finanzierung	
Eigenmittel:	
Kirchliche Zuschüsse:	
Zuschüsse Dritter*:	
Spenden:	
Kostenerstattung**:	
Beantragter Zuschuss:	

Ort und Datum

Unterschrift

* Bitte hier auch angeben, bei wem und wann die Drittmittel beantragt worden sind und ob zwischenzeitlich eine Bewilligung/Zusage erteilt wurde!

** Bitte hier zusätzlich angeben, von wem und wann die Erstattung geleitet werden!

**Antrag auf Zuschuss aus Strukturfonds
des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf**

Kirchgemeinde:

Projekt:

Durchführungszeitraum:

Projektbeschreibung:

Ort und Datum

Unterschrift

Richtlinien für die Verwendung des Strukturfonds im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf

1. Der Strukturfonds gliedert sich in freie und gebundene Mittel und den Notfonds.
2. Die Zweckbindung von Mitteln gibt der Kreiskirchenrat mit dem Haushaltsbeschluss jeweils im Herbst der Kreissynode bekannt. Die Zuteilung von gebundenen Mitteln muss nicht gesondert beantragt werden.
3. Mit der Zweckbindung von Mitteln fördert die Kreissynode besonders: Die Unterstützung des Verkündigungsdienstes in vakanten Gemeinden (Weiterführung der Arbeit, Verwaltung)
 - Verwaltungsstellen mit regionalem Dienstauftrag
 - Lasten durch Strukturveränderungen
 - Kirchenmusikalische Dienste (ehrenamtlicher Kirchenmusikalischer Dienst, Aufrechterhaltung kirchenmusikalischer Schwerpunkte)
 - diakonische Arbeit der Kirchengemeinden
 - gemeindepädagogische und missionarische Projekte
4. Soll die Zweckbindung von Mitteln für eine Gemeinde beantragt werden, so soll dieses Anliegen rechtzeitig dem Finanzausschuss vorgelegt werden (erstes Halbjahr)
5. Anträge auf freie Mittel können grundsätzlich nur von Kirchengemeinden gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch für die Bewilligung der Mittel, und es können nur Mittel vergeben werden, solange der Fonds noch freie Mittel enthält.
6. Für den Antrag sind die Formulare "Antrag an den Strukturfonds" und der "Finanzierungsplan" über den Finanzausschuss mit einer Kopie an den Kreiskirchenrat einzureichen. Der Antrag sollte einschließlich Projektbeschreibung nicht mehr als eine A4 Seite umfassen. Nur Anträge, die vollständig eingereicht sind, können bearbeitet werden.
7. Es ist immer ein angemessener finanzieller Eigenanteil der Kirchengemeinde zu leisten. Anträge können nur gestellt werden, wenn die beantragte Fördersumme über 500€ liegt. Die prozentuale Höchstfördersumme beträgt 50%.
8. Anträge für kirchenmusikalische Veranstaltungen sind an den Kreiskantor (bis jeweils zum 15.1. bzw. 15.7.) zu stellen, der in Abstimmung mit den Kantoren bzw. Kantorinnen eine Förderliste mit einer Priorisierung erstellt, die dann dem Kreiskirchenrat zum Beschluss vorgelegt wird. Der Höchstfördersatz beträgt 50% der Gesamtkosten.

9. Nothilfen müssen beim Notfonds beantragt werden. Darüber wird fortlaufend entschieden. In Bausachen ist der Bauausschuss einzubeziehen.
10. Der jährliche Nachweis der Erhebung des Gemeindebeitrages gegenüber dem Kreiskirchenamt (Bukast) wird vorausgesetzt. Der Kreiskirchenrat behält sich vor zu prüfen, ob die Antragsstellung angesichts der Haushaltsführung und -planung der Gemeinde plausibel ist. Die Gemeinde legt die Unterlagen vor oder ermächtigt zur Einsicht der bei der Bukast geführten Daten.
11. Grundsätzlich sollen keine Anträge für laufende Kosten der Kirchgemeinde gestellt werden (z.B. Wartung und laufende Unterhaltung an Glocken und Uhren, Betriebskosten von Kirchen und Pfarrhäusern).
12. Anträge für Baumaßnahmen werden nur im gut begründeten Ausnahmefall berücksichtigt.
13. Falls freie Mittel zum Jahresende im Fonds verbleiben, wird ein Festbetrag von höchstens 2.000€/Pfarramt zurückgelegt mit der Maßgabe, sie zur Rücklagenbildung für die Sanierung und Modernisierung von Pfarrwohnungen insbesondere im Wiederbesetzungsfall einzusetzen. Außerdem soll jedes Pfarramt jährlich eine Unterstützung von 250€ für die Computerausstattung erhalten. Die restlichen freien Mittel werden entsprechend der Gemeindegliederzahlen an die Pfarrämter ausgezahlt.

Waltershausen, 12. Oktober 2021